

LIEBE MANDANTEN, FREUNDE UND GESCHÄFTSPARTNER,

neues Jahr, neues Glück!

Um reinen Gewissens und befreit von latenten Steuerlasten ins neue Jahr starten zu können, hat sich manch einer Ende 2006 noch schnell seiner Altlasten entledigt: da wurde ein Erbvertrag geschlossen, Grundstücke verschenkt und das Einzelunternehmen oder Anteile an der Firma auf die Kinder übertragen.



Herr Rienth

Der Schiedsspruch des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Erbschaftsteuergesetzes lässt allerdings weiter auf sich warten. Man schätzt, dass er bis Mitte des Jahres 2007 vorliegen wird. Bis dahin soll noch das alte Erbschaftsteuerrecht gelten.

Ein großer Teil des Elans, mit dem gestartet wurde, ging aber gleich wieder bei der allgemeinen Verwaltungsarbeit verloren: Leistungen ab 2007 sind mit 19% Umsatzsteuer abzurechnen, folglich muss die Abrechnungspraxis und die Finanzbuchhaltung angepasst werden. Änderungen der Beitragsätze zu den gesetzlichen Krankenkassen, der Arbeitslosen- sowie der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Wegfall der Pauschalierungsmöglichkeit der Lohnsteuer für Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte (wenn der Arbeitnehmer weniger als 21 km zur Arbeit fährt) müssen in die Lohnabrechnungen eingearbeitet werden.

Darüber hinaus steht die Familienplanung wieder auf der Agenda: Mit dem Elterngeld erhalten Familien für jedes Kind, das ab 2007 geboren wird, einen erheblichen Zuschuss vom Staat. Wie viele

DIE THEMEN

- **RUNDFUNKGEBÜHRENPFLICHT FÜR INTERNETFÄHIGE PC UND ÄHNLICHE GERÄTE AB 2007**
- **BFH PRÜFT STEUERFREIE ABGEORDNETENPAUSCHALE**
- **ÜBERLEGUNGEN ZU MINI-JOBS**
- **KÖRPERSCHAFTSTEUERGUTHABEN WIRD AB 2008 JÄHRLICH AUSBEZAHLT**
- **FINANZAMTSAUSKÜNFTE: GEBÜHREN TREFFEN NUR WENIGE**
- **KEINE BEGRENZUNG DER KAUTION BEI GEWERBEMIETVERTRÄGEN**
- **ÄNDERUNGEN RUND UM DAS KIND AB DEM JAHR 2007**

Kinder wollten Sie ursprünglich einmal haben? Hat nicht noch ein Kind mehr Platz im Familienauto?

Schlug man die Wirtschaftszeitungen zum Jahreswechsel auf, strotzten diese nur so vor positiven Prognosen für das Jahr 2007: Die Neueinstellungen sollen die Entlassungen übersteigen, Umsatzsteigerungen werden erwartet, Investitionen der deutschen Unternehmen konzentrieren sich angeblich auf das Inland, die Zufriedenheit mit dem Standort Deutschland wächst ...

Unabhängig von den tatsächlichen Entwicklungen stehen wir Ihnen auch im neuen Jahr gerne zur Seite. 2007 kann kommen!

Ihre R.T.S.

FRISTEN UND TERMINE STEUERZAHLUNGSTERMINE IM FEBRUAR UND MÄRZ 2007:

	Fälligkeit	Überweisung (Wertstellung beim Finanzamt)	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch Scheck/bar
Lohn- /Kirchensteuer	12.02.07/12.03.07	15.02.07/15.03.07	keine Schonfrist
Umsatzsteuer	12.02.07/12.03.07	15.02.07/15.03.07	keine Schonfrist
Einkommensteuer	12.03.2007	15.03.2007	keine Schonfrist
Körperschaftsteuer	12.03.2007	15.03.2007	keine Schonfrist
Gewerbesteuer	15.02.2007	19.02.2007	keine Schonfrist



SOZIALVERSICHERUNGSTERMINE IM FEBRUAR UND MÄRZ 2007:

Fälligkeit
Wertstellung bei den Krankenkassen
Keine Schonfrist!

Beiträge für Februar 2007	26.02.2007
Beiträge für März 2007	28.03.2007

Änderung bei Scheckzahlungen:

Bei Scheckzahlungen gilt ab dem 01.01.2007 die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Empfänger als geleistet! Um Säumniszuschläge zu vermeiden, muss der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag dem Finanzamt vorliegen.

RUNDFUNKGEBÜHRENPFLICHT FÜR INTERNETFÄHIGE PC UND ÄHNLICHE GERÄTE AB 2007

Ab dem 01.01.2007 werden Unternehmen zusätzlich mit der Rundfunkgebühr für Radios von € 5,52 zur Kasse gebeten. Betroffen davon sind alle Unternehmen die einen internetfähigen PC oder ein vergleichbares Gerät besitzen.

Grundsätzlich wird nur ein PC je Grundstück gebührenpflichtig. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass die Regelung bei Betrieben mit mehreren Filialen nicht greift und hierdurch für jede Filiale zusätzlich

die o. g. Gebühr anfällt. Eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen erschweren den Durchblick.

So wird z. B. für Freiberufler die Gebühr nicht fällig, wenn diese bereits ein Autoradio angemeldet haben. Problematisch dürfte die betriebliche Nutzung eines privaten PCs bei Mitarbeitern und Freiberuflern bzw. Selbständigen sein. Denn auch hier werden die Unternehmen zusätzlich zur Kasse gebeten.

BFH PRÜFT STEUERFREIE ABGEORDNETENPAUSCHALE

Bundestagsabgeordnete erhalten im Gegensatz zu allen anderen Steuerpflichtigen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 43.674 €. Seit April 2005 ergehen Einkommensteuerbescheide hinsichtlich dieses Punktes nur noch vorläufig. Dem Finanzministerium wurde von Seiten des Bundesfinanzhofes ein Fragenkatalog zur Stellungnahme vorgelegt. Erklärt werden muss, weswegen die Pauschalen nicht durch tatsächliche

Kosten nachgewiesen werden müssen. Des Weiteren soll erklärt werden, aus welchen Erfahrungswerten sich die Höhe des Pauschalbetrages ergibt und welcher Aufwand mit dieser Pauschale abgedeckt werden soll, schließlich erhalten die Abgeordneten weitere Erstattungen, wie z. B. nachgewiesene Flug- und Fahrtkosten. Über weitere Entwicklungen in diesem Punkt werden wir Sie auf dem laufenden halten.

ÜBERLEGUNGEN ZU MINI-JOBS

Seit dem 01.07.2006 sind 400 €-Jobs aufgrund der Erhöhung der Abgaben für Arbeitgeber teurer geworden. Es kann lohnenswert sein, über eine Gehaltsaufstockung nachzudenken. Bei einem Gehalt von z. B. 405,00 € spart der Arbeitgeber ca. 30,00 €. Eine Belastung beim Arbeitnehmer hängt vorrangig von der Steuerklasse ab, z. B. fallen bei Lohnsteuerklasse I Mehrbelastungen in

ungefähr gleicher Höhe an.

Trotz leichter finanzieller Einbußen kann ein Lohn knapp über 400,00 € auch für Beschäftigte sinnvoll sein. Es besteht dabei ein Anspruch auf Krankengeld, Arbeitslosengeld und bewirkt eine Verbesserung der Kennzahlen zur Rentenversicherung.

Gerne prüfen wir für Sie die Alternativen! Sprechen Sie uns an.



KÖRPERSCHAFTSTEUERGUTHABEN WIRD AB 2008 JÄHRLICH AUSBEZAHLT

Bisher konnte das Guthaben, das aus der Umstellung im Körperschaftsteuersystem vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren aus dem Jahr 2000 stammte, nur anteilig und bei entsprechend hohen Gewinnausschüttungen realisiert werden. Benachteiligt waren dabei Unternehmen, die wegen einer schwachen Finanzlage

nicht zu Gewinnausschüttungen in der Lage waren. Ab 2008 wird nun das zum Ende des Jahres 2006 ermittelte Körperschaftsteuerguthaben in zehn gleichen Jahresraten an die Unternehmen ausgezahlt. Voraussichtlich dürfte dann im Jahr 2017 das bestehende Guthaben durch den Fiskus ausbezahlt worden sein.

FINANZAMTSAUSKÜNFTEN: GEBÜHREN TREFFEN NUR WENIGE

Sie werden es der Tagespresse bereits entnommen haben: Steuerzahler müssen künftig eine Gebühr bezahlen, wenn sie beim Finanzamt einen Rat in Steuerfragen einholen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die Gebührenregelung ausschließlich den Sonderfall der ‚verbindlichen Auskunft‘ betrifft, normale Auskünfte bleiben wie bisher gebührenfrei. In einer solchen verbindlichen Auskunft teilt das Finanzamt dem Steuerpflichtigen auf Antrag

mit, wie es einen bestimmten, noch nicht verwirklichten Sachverhalt steuerlich beurteilt.

Angeregt wurde diese Gesetzesänderung vom Bundesrat, da nach seiner Auffassung aufgrund der Kompliziertheit des Steuerrechtes die Anzahl der Anträge steigen werde und die Erteilung dieser Auskünfte zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand führen könnte.

KEINE BEGRENZUNG DER KAUTION BEI GEWERBEMIETVETRÄGEN

Anders als bei der Wohnraummiete können nach einer aktuellen Gerichtsentscheidung die Parteien eines Gewerbemietvertrages grundsätzlich eine der Höhe nach unbegrenzte Kautionsvereinbarung.

Der Vermieter darf daher auch Nebenkostenvorauszahlungen, den Rückbau von Veränderungen an den Gewerbemieträumen sowie Schönheitsreparaturen in den Sicherungszweck der Kautionsvereinbarung einberechnen.

ÄNDERUNGEN RUND UM DAS KIND AB DEM JAHR 2007

1. Elterngeld

Für ab dem 01.01.2007 geborene Kinder gewährt der Staat jedem betreuenden Elternteil, der seine Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduziert, einen Ausgleich für die finanziellen Einschränkungen im ersten Lebensjahr des Kindes. Dieser Ausgleich orientiert sich am Einkommen des betreuenden Elternteils und beträgt 67 % des Nettoeinkommens, maximal € 1.800,00 pro Monat. Gewährt wird das Elterngeld für mindestens 12 Monate, verlängert werden kann dieser Zeitraum, wenn der andere Partner ebenfalls 2 Monate seine Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden die Woche reduziert.

Durch die Einführung des Elterngeldes wird das bisherige Erziehungsgeld ersetzt und das Mutterschaftsgeld wird auf das Elterngeld angerechnet. Das Elterngeld bleibt steuerfrei, es wird aber über den Progressionsvorbehalt bei der Berechnung des Steuersatzes berücksichtigt.

Tipp: Es lohnt sich, frühzeitig in eine günstigere Steuerklasse zu wechseln z. B. von IV in III oder von V in III, da für die Ermittlung der Höhe des Elterngeldes der Durchschnittsbetrag des Net-

toeinkommens der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt des Kindes maßgeblich ist!

2. Ansatz von Kinderbetreuungskosten

Bereits seit dem 01.01.2006 sind Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden („steuerrechtlichen“) Kindes bei selbständig Tätigen als Betriebsausgaben, bei Arbeitnehmern als Werbungskosten oder, wenn kein Betriebsausgaben- bzw. Werbungskostenabzug möglich ist, als Sonderausgaben abzugsfähig.

Der Abzug ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Gerne beraten wir Sie diesbezüglich.

3. Gewährung von Kindergeld und Kinderfreibetrag nur noch für Kinder unter 25 Jahren

Mit dem Veranlagungszeitraum 2007 sinkt die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingter Steuervergünstigung von 27 auf 25 Jahre. Bei Kindern, die bereits vor dem 01.01.2007 das 25. bzw. 24. Lebensjahr vollendet haben, gilt allerdings das bisherige Recht bzw. werden bis zum 26. Lebensjahr die Vergünstigungen gewährt.



R.T.S.

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
 Deckerstraße 37 · D-70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)
 Tel.: +49 (0)7 11 / 95 54-0 · Fax: +49 (0)7 11 / 95 54-299

R.T.S. LINK KG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
 Deckerstraße 37 · D-70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)
 Tel.: +49 (0)7 11 / 5 85 49 99-0 · Fax: +49 (0)7 11 / 5 85 49 99-99

R.T.S. RIENTH & PARTNER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
 Deckerstraße 37 · D-70327 Stuttgart (Bad Cannstatt)
 Tel.: +49 (0) 7 11 / 38 07 31-3 · Fax: +49 (0) 7 11 / 38 07 31-59

R.T.S. COCONCELLI

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
 Stuttgarter Straße 15-17 · D-72555 Metzingen
 Tel.: +49 (0) 71 23 / 92 27-0 · Fax: +49 (0) 71 23 / 92 27-90

R.T.S. STUMPP + KRIMMER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
 Im Kusterfeld 23/1 · D-71522 Backnang
 Tel.: +49 (0) 71 91 / 32 67-0 · Fax: +49 (0) 71 91 / 32 67-10

R.T.S. MIELKE

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
 Frauenstraße 3 · D-71711 Murr
 Tel.: +49 (0) 71 44 / 81 08-0 · Fax: +49 (0) 71 44 / 81 08-11

VERANSTALTUNGSKALENDER

Termin	Thema	Veranstaltungsort Teilnahmeentgelt
20.02.07	Strategisches Management Grundlagen des strategischen Managements und zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung einer Unternehmensstrategie; Hauptphasen des Strategieentwicklungsprozesses und deren Inhalte; Abgrenzung und Entwicklung des strategischen Rahmens; BSC als Tool zur Strategiejumsetzung	Stuttgart-Bad Cannstatt 09.00 - 17.00 Uhr € 449,- zzgl. MwSt
28.02.07	Über richtige Vertriebswege zum Kunden Bei dem Themenabend wird gezeigt, welche konzeptionelle Vorarbeit geleistet werden muss, um Kunden über die unterschiedlichsten Vertriebswege möglichst optimal anzusprechen. Außerdem wird Ihnen dargestellt, wie Sie Ihre Internet-Präsenz optimieren können, um höchsten Nutzen und die optimale Rentabilität Ihrer Investition zu erhalten.	Stuttgart-Bad Cannstatt 18.00 - 20.30 Uhr Teilnahme kostenlos
06.03.07	Key Account Management - Basisseminar Wettbewerbsvorteile durch Key Account-bezogene Strategien Die so genannten "Schlüsselkunden" gewinnen in der aktuellen Wirtschaftslage immer mehr an Bedeutung. Meist sorgen 20 % der Kunden für 80 % des Umsatzes. Das Seminar beinhaltet vier Sichtweisen von Key Account Management und die Ziele für das Management, sowie die Aufgaben von und Anforderungen an Key Account Manager. Key Account Management-Aufbauseminar am 17.04.2007.	Stuttgart-Bad Cannstatt 09.00 - 17.00 Uhr € 449,- zzgl. MwSt
Bei Interesse an einer der vorgenannten Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an Ihre R.T.S.		

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber:

R.T.S. STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
 Deckerstraße 37 · 70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)
 Tel.: +49(0)711/9554-0 · Fax: +49(0)711/9554-299
 e-mail: info@rts-d.net · Homepage: www.rts-d.net

Redaktion: Michael Karle, Nadine Ritter

Layout, Satz und Druck: Typopress Druckerei GmbH · www.typopress.de

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich

Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.